

Teilnahmebedingungen

14. Summerschool Allgemeinmedizin

1. Veranstalter

Die 14. Summerschool Allgemeinmedizin wird von der Abteilung Allgemeinmedizin und Versorgungsforschung, Universitätsklinikum Heidelberg, in Kooperation mit der Deutschen Stiftung für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DESAM) durchgeführt.

2. Bewerbungsverfahren

Für die 14. Summerschool Allgemeinmedizin können sich alle Personen bewerben, die an einer deutschen Universität oder Hochschule im Studiengang Humanmedizin in einem der klinischen Semester eingeschrieben sind. An der Summerschool Allgemeinmedizin können keine Begleitpersonen teilnehmen.

3. Anreise und Abreise

Veranstaltungsort sind die Räume der Marsilius Arkaden auf dem Campus im Neuenheimer Feld, Campus Altstadt und Bergheim, Heidelberg. Anreise und Abreise erfolgen auf eigene Kosten, und werden von den Teilnehmenden selbst organisiert.

4. Unterbringung

Die Teilnehmenden sind in Doppelzimmern im Intercity Hotel, Heidelberg untergebracht.

5. Selbstkostenbeitrag

Jede/r Teilnehmende zahlt einen Selbstkostenbeitrag in Höhe von 80 Euro auf das Konto des Veranstalters. Der Selbstkostenbeitrag wird mit Erhalt der Teilnahmebestätigung fällig und muss bis spätestens zum 03. Juli 2025 auf dem Konto des Veranstalters eingehen. Kann der Veranstalter am 03. Juli 2025 keinen Geldeingang feststellen, hat der Veranstalter das Recht, den Platz an einen anderen Teilnehmenden weiterzugeben.

Muss ein/e Teilnehmer/in ihre/seine Teilnahme an der Veranstaltung absagen, wird der Selbstkostenbeitrag nur zurückerstattet, wenn ein/e andere/r Teilnehmer/in auf den freien Platz nachrückt.

6. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Teilnahme erklärt sich die/der Teilnehmer/in damit einverstanden, dass von ihr/ihm im Rahmen der Summerschool Allgemeinmedizin erstellten Bilder, Ton- und Filmaufnahmen, auf denen sie/er allein oder in einer Gruppe zu sehen ist, von der Deutschen Stiftung für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DESAM) sowie von der Abteilung Allgemeinmedizin und Versorgungsforschung, Universitätsklinikum Heidelberg, im Rahmen ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die 14. Summerschool Allgemeinmedizin sowie für die Berichterstattung und Information über Nachwuchsförderung generell genutzt werden dürfen. Die dabei entstandenen Aufnahmen dürfen von der DESAM und Dritten, denen die DESAM entsprechende Rechte einräumt, ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkungen in allen Print-, Rundfunk-, Film- und sonstigen Medien, dem Internet und in Social Media-Kanälen, zu Informations- und Werbezwecken uneingeschränkt verwendet werden.

7. Sonstige Bestimmungen

Die Teilnahmebedingungen und das Programm können unter Berücksichtigung der Teilnehmerinteressen von der Abteilung Allgemeinmedizin und Versorgungsforschung, Universitätsklinikum Heidelberg sowie der DESAM geändert werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen davon unberührt.

Berlin, den 10. Februar 2025